

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 62 (2005)
Heft: 7-8: Verstopfung : muss das sein?

Vorwort: Editorial
Autor: Rawer, Claudia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserinnen, liebe Leser

In der Schweiz wurde in den letzten Wochen ein ganz spezielles Thema heiß diskutiert: der Verbleib oder Nicht-Verbleib von fünf komplementärmedizinischen Richtungen in der Grundversicherung der Krankenkassen. Anfang Juni hat nun Bundesrat Couchepin entschieden, dass diese aus dem Leistungskatalog der Grundversicherung gestrichen werden.

Eigentlich sollte an dieser Stelle ja etwas Luftig-Leichtes zum Thema Sommer und Ferienzeit stehen. Aber dieser Entscheid ist für die Versicherten eben nicht so leicht zu nehmen: Leistungen der fünf alternativen Therapierichtungen Anthroposophische und Traditionelle Chinesische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie und Phytotherapie (Pflanzenheilkunde) werden ohne Zusatzversicherung nicht von den Kassen übernommen. Das ist umso schwieriger zu verstehen, als gerade die Phytotherapie im aufwändigen «Projekt Evaluation Komplementärmedizin» (PEK) «gute Noten» bekam. Hier gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, die auch dem von den Behörden geforderten Standard entsprechen, und die Gesamtbeurteilung der Wirksamkeit der Phytotherapie war denn auch im PEK als einzige «weitgehend positiv».

Was im ganzen Wirbel um die negative bundesrätliche Entscheidung und die entsprechende Verwirrung der Versicherten etwas unterging: dieser Tatsache

zumindest hat man doch Rechnung getragen. Kassenzulässige pflanzliche Heilmittel werden auch weiterhin von der Grundversicherung bezahlt.

Das freut Patienten, die von zuverlässig wirksamen und nebenwirkungsfreien pflanzlichen Heilmitteln profitiert haben. Das freut auch A. Vogel: Heilmittel der Spezialitätenliste (SL), wie AtroMed® und ProstaMed®, die erst kürzlich in wissenschaftlichen Studien und Praxiserfahrungsberichten bezüglich Wirksamkeit und Verträglichkeit äußerst positiv beurteilt wurden, werden weiterhin durch die Grundversicherung erstattet.

Mit der Entscheidung des Bundesrates müssen wir wohl oder übel leben – oder eine Zusatzversicherung bezahlen. Mit der Möglichkeit, auf ganzheitliche und behutsame Weise etwas für schmerzende Glieder, gesunde Beine, die Widerstandskraft des Immunsystems oder die durcheinander geratene Psyche zu tun, können wir leben – ganz gut sogar.

Bleiben Sie gesund!
Herzlichst Ihre

Claudia Rauer

